Gesetz zum Staatsvertrag über die gemeinsame Einrichtung für Hochschulzulassung

Vom 6. April 2017

Der Sächsische Landtag hat am 15. März 2017 das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1 Gesetz

zum Staatsvertrag über die gemeinsame Einrichtung für Hochschulzulassung

¹Dem am 21. März 2016 unterzeichneten Staatsvertrag über die gemeinsame Einrichtung für Hochschulzulassung wird zugestimmt. ²Der Staatsvertrag wird nachstehend veröffentlicht.

Artikel 2 Inkrafttreten

- (1) Dieses Gesetz tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.
- (2) Der Tag, an dem der Staatsvertrag über die gemeinsame Einrichtung für Hochschulzulassung nach seinem Artikel 19 Absatz 1 in Kraft tritt, ist durch die Staatskanzlei im Sächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt bekannt zu machen.

Dresden, den 6. April 2017

In Vertretung Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois

Der Ministerpräsident Stanislaw Tillich

Die Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst Dr. Eva-Maria Stange

Außer Kraft gesetzt

Gesetz zum Staatsvertrag über die Hochschulzulassung vom 19. Juli 2019 (SächsGVBI. S. 588)